

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Servicesituation an den Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart II

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie lange die durchschnittliche Wartezeit in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart ist, verglichen mit den 2019 gemachten Angaben und für die Zeiträume vor und während der Corona-Pandemie getrennt dargestellt;
2. wie hoch in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart der Anteil der Wartenden ist, die während der Wartezeit keinen Sitzplatz nutzen können und/oder gegebenenfalls vor der Zulassungsstelle im Freien warten müssen, mit Darstellung der seit Anfang 2019 beobachteten Entwicklung;
3. wie viele Tage später im Durchschnitt Termine zustande kommen, nachdem sie online vereinbart wurden und mit welchen Wartezeiten vor Ort diese gegebenenfalls im Durchschnitt noch einhergehen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart und verglichen mit den 2019 gemachten Angaben;
4. von welchen Fortschritten beziehungsweise Problemen die Zulassungsbehörden berichten können, was die Einleitung, Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten angeht, aufgeschlüsselt für die einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart, für die Zeiträume vor und während der Corona-Pandemie sowie unter besonderer Berücksichtigung des während der Corona-Pandemie gesetzten Ziels, die Bildung von Menschenansammlungen zu vermeiden;
5. bei welchen Kfz-Zulassungsstellen in der Region Stuttgart aufgrund des Kundenaufkommens und unabhängig von der Corona-Pandemie Sicherheitsvorkehrungen seit Beantwortung des 2019 gestellten Antrags (Drucksache 16/6336) angepasst wurden, mit Schilderung der seither eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen und gegebenenfalls festgestellter Zwischenfälle;

Eingegangen: 14. 09. 2020 / Ausgegeben: 30. 11. 2020

1

6. mit welchen Vorkehrungen in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart auf den im Zuge der Corona-Pandemie notwendig gewordenen Gesundheitsschutz reagiert wurde, unter Angabe, in welchem Umfang die Zulassungsbehörden vorübergehend vereinfachte Verfahren zur Fahrzeugzulassung angewendet haben, wie sie vom Verkehrsministerium zugelassen wurden;
7. inwieweit sich die im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Vorkehrungen im Einzelnen auf die Servicesituation der jeweiligen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart ausgewirkt haben, insbesondere mit Blick auf dadurch gegebenenfalls verschärfte Unzulänglichkeiten (Dauer und Ausgestaltung der Wartezeit für die Kundschaft etc.);
8. inwieweit in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen seit Beantwortung des 2019 gestellten Antrags (Drucksache 16/6336) die Öffnungszeiten ausgeweitet wurden, unabhängig von der Corona-Pandemie (1), im Zuge der Corona-Pandemie (2) sowie inwieweit die infolge der Corona-Pandemie ausgeweiteten Öffnungszeiten perspektivisch ausgeweitet bleiben (3);
9. inwieweit die Digitalisierung des Zulassungsverfahrens (Projekt i-Kfz), welche seit Oktober 2019 auf die Neuzulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiederzulassung ausgeweitet wurde, in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart hinsichtlich festgestellter Unzulänglichkeiten bei der Servicesituation Abhilfe schaffen konnte;
10. inwieweit die Landesregierung ihrem eigenen Anspruch, wonach sie der digitalen Kfz-Zulassung einen hohen Stellenwert zuschreibt, mit Blick auf die in Baden-Württemberg aktuell betriebene Digitalisierung des Zulassungsverfahrens gerecht wird, insbesondere mit Blick auf die aktuell noch in Pilotprojekten erprobte Kfz-Zulassung für juristische Personen (Firmen) sowie im einordnenden Vergleich – soweit bekannt – mit anderen Bundesländern.

14.09.2020

Deuschle, Dörflinger, Hartmann-Müller,
Razavi, Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Die Kfz-Zulassungsstellen gehören zu den Berührungspunkten, an denen Bürgerinnen und Bürger am häufigsten Kontakt zum Staat haben. Die Servicesituation wird dort jedoch gemeinhin als nicht befriedigend wahrgenommen. Wie die Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2019 auf einen von CDU-Landtagsabgeordneten gestellten Antrag mitgeteilt hat, sah sie auch selbst insbesondere hinsichtlich der Wartezeiten in den Stuttgarter Zulassungsstellen Handlungsbedarf. Dieser Antrag soll klären, wie sich die Situation in den Zulassungsstellen der Region Stuttgart seither verändert hat

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. November 2020 Nr. 4-3861-1-00/1614 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie lange die durchschnittliche Wartezeit in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart ist, verglichen mit den 2019 gemachten Angaben und für die Zeiträume vor und während der Corona-Pandemie getrennt dargestellt;

Die durchschnittliche Wartezeit stellt sich in den einzelnen Kfz-Zulassungsbehörden wie folgt dar:

Rems-Murr-Kreis:

2019 betrug die durchschnittliche Wartezeit zwölf Minuten.

Aufgrund der Corona-Pandemie warten die Antragstellenden aktuell vor den Gebäuden und nutzen das Aufrufsystem derzeit nicht. Daher können keine genauen Wartezeiten angegeben werden.

Landkreis Ludwigsburg:

Vor der Corona-Pandemie lag die durchschnittliche Wartezeit bei ca. 100 Minuten. Hierbei wurde nicht zwischen privaten und gewerblichen Antragstellenden unterschieden.

Während der Corona-Pandemie wurde eine neue Terminsoftware eingeführt und das Landratsamt konnte nur nach Terminvergabe und zeitlich beschränkt betreten werden. Eine statistische Auswertung der Wartezeit wurde in dieser Zeit nicht vorgenommen. Je nach Vorgang war ein Aufenthalt in der Zulassungsbehörde zwischen fünf und 15 Minuten erforderlich.

Landkreis Esslingen:

Die durchschnittlichen Wartezeiten liegen wie 2019 aktuell bei 15 bis 30 Minuten mit einem positiven Trend zu kürzeren Wartezeiten.

Wegen der Corona-Pandemie wurde vorübergehend nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb nach Terminvereinbarung ohne erkennbare Wartezeiten durchgeführt. Seit Juni werden auch wieder Antragstellende ohne Termin bedient und bis auf vereinzelte Spitzenwartezeiten (2 ½ Stunden) bei extremer Nachfrage hat sich die Wartezeit normalisiert.

Landkreis Göppingen:

Die durchschnittliche Wartezeit lag 2019

- in Göppingen zwischen 17 und 39 Minuten
- in Geislingen zwischen drei und acht Minuten.

Ab Mitte März 2020 wurden die Vorgänge ausschließlich nach einer Online-Terminvergabe bearbeitet. In den Monaten April bis Juni 2020 lagen die Wartezeiten

- in Göppingen zwischen sechs und 27 Minuten
- in Geislingen zwischen zwei und acht Minuten.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Seit 1. Juli 2020 stehen die Mitarbeiter/-innen auch wieder ohne Terminvereinbarung zur Verfügung. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt Stand 31. August 2020

- in Göppingen 47 Minuten
- in Geislingen 33 Minuten.

Stadt Stuttgart:

Die durchschnittliche Wartezeit lag 2019 zwischen 90 und 150 Minuten im Privatkundenbereich, am Händler-/Gewerbeschalter erfolgte die Abholung der Fahrzeugpapiere teilweise erst am nächsten Werktag. Durch Aufstockung des Personals bis Ende 2019 konnten die Wartezeiten erheblich verringert werden, da mehr Schalter zur Verfügung standen.

Seit März 2020 wurde – vor allem wegen der Corona-Pandemie – die Terminvergabe telefonisch und online eingeführt. Bei Terminausfällen wird auch Kundenschaft vor Ort bedient. Dadurch können laut Zulassungsbehörde längere Wartezeiten in den Räumen der Dienststelle grundsätzlich vermieden werden.

Landkreis Böblingen:

Die durchschnittliche Wartezeit lag 2019 bei rund 60 Minuten.

2020 lagen die durchschnittlichen Wartezeiten bei rund 45 Minuten. Seit Mitte März werden die Wartezeiten aufgrund der Corona-Maßnahmen allerdings nicht mehr über das Terminal erfasst, sondern nur noch bei den Bürgern abgefragt. Daher sind Abweichungen möglich.

2. wie hoch in den einzelnen KfZ-Zulassungsstellen der Region Stuttgart der Anteil der Wartenden ist, die während der Wartezeit keinen Sitzplatz nutzen können und/oder gegebenenfalls vor der Zulassungsstelle im Freien warten müssen, mit Darstellung der seit Anfang 2019 beobachteten Entwicklung;

Die Mehrzahl der Zulassungsbehörden war 2019 mit einem guten Service und ausreichenden Sitzplätzen im Wartebereich ausgestattet. Mit den im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erforderlichen und bundesweit empfohlenen Maßnahmen zum Schutz von Bürger/-innen und Mitarbeiter/-innen konnte dies nur teilweise aufrechterhalten werden.

Rems-Murr-Kreis:

Derzeit müssen Besucher/-innen der Zulassungsbehörde im Freien warten. Vereinzelt sind Sitzgelegenheiten vor den Dienststellen vorhanden.

Landkreis Ludwigsburg:

Die Anzahl der Sitzplätze im Wartebereich wurde reduziert, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Durch die Terminvergabe kann das Betreten der Dienststelle jedoch gesteuert werden, sodass weniger Sitzplätze erforderlich sind. Wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden oder aufgrund der Personalsituation die Bearbeitung der Vorgänge länger dauert, können sich Wartezeiten vor dem Einlass ins Dienstgebäude ergeben. Für diesen Fall wurde ein Zelt aufgestellt.

Landkreis Esslingen:

In der Hauptstelle Esslingen werden die Antragstellenden erst nach Aufruf in die Schalterhalle eingelassen. Im davorliegenden Foyer wurde ein Warteraum geschaffen, in dem ausreichend Platz vorhanden ist und in der Regel alle Wartenden einen Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregeln finden. Bei den Außenstellen ist dies aus baulichen Gründen nicht möglich. Besucher/-innen müssen daher im Freien warten und es können dort nur begrenzt (ca. 40 Prozent) Sitzplätze angeboten werden.

Landkreis Göppingen:

Es liegen keine belastbaren Zahlen vor. Vor der Corona-Pandemie kam es je nach Besucherandrang zur Vollbelegung aller Sitzplätze. Rund 10 bis 15 Kund/-innen mussten eine gewisse Zeit stehend auf ihren Aufruf warten. Durch die Vergabe von Online-Terminen konnte dies während der Dauer der Corona-Maßnahmen vermieden werden. Nach Wiederaufnahme des Kundenverkehrs zum 1. Juli 2020 wurde die Anzahl der Sitzplätze unter Einhaltung der Hygienevorschriften auf 50 erhöht. In der Regel stehen 8 bis 10 freie Sitzplätze zur Verfügung.

Stadt Stuttgart:

Fast das gesamte Jahr 2019 herrschte vor und in dem Dienstgebäude extrem hoher Publikumsandrang. Der Anteil der Wartenden, die keinen Sitzplatz nutzen konnten, wird auf damals ca. 60 Prozent geschätzt. Durch Aufstockung des Personals ab Mitte 2019 konnte dieser Anteil auf ca. 30 Prozent reduziert werden. Im November 2019 wurde ein Wartecontainer (beheizt und klimatisiert) auf dem Parkplatz der Dienststelle errichtet. Seit dem Start von Terminvereinbarungen warten die Kunden/-innen aufgrund der Abstandsregelungen vor der Dienststelle, bis sie aufgerufen werden. In den kälteren Monaten steht der Wartecontainer wieder zur Verfügung.

Landkreis Böblingen:

Der Wartebereich war bisher ausreichend. Seit Beginn der Corona-Maßnahmen und den erforderlichen Abstandsregelungen ist der Anteil der Wartenden ohne Sitzplatz zu Personen mit Sitzplatz ca. ein bis zwei Drittel. Teilweise muss im Außenbereich gewartet werden, wo für Menschen mit körperlichen Einschränkungen Klappstühle zur Verfügung gestellt werden.

3. wie viele Tage später im Durchschnitt Termine zustande kommen, nachdem sie online vereinbart wurden und mit welchen Wartezeiten vor Ort diese gegebenenfalls im Durchschnitt noch einhergehen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart und verglichen mit den 2019 gemachten Angaben;

Rems-Murr-Kreis:

Aufgrund der weiterhin kurzen Wartezeiten sind keine Terminvereinbarungen erforderlich.

Landkreis Ludwigsburg:

Aktuell beträgt die Wartezeit auf einen Termin für Privatkund/-innen ein bis vier Werktage. Termine für Außerbetriebsetzungen und Ausfuhrkennzeichen stehen bereits am nächsten Werktag zur Verfügung. Autohäuser und Zulassungsdienste erhalten aktuell am Folgetag einen Termin zur Abgabe ihrer Unterlagen.

Landkreis Esslingen:

2019 erfolgte die Terminvergabe in der Regel noch am selben Tag. Mit den Einschränkungen im Dienstbetrieb aufgrund von Corona-Maßnahmen wurde die Online-Terminvergabe verstärkt nachgefragt. Alle Termine waren teilweise bis zu drei Wochen im Voraus belegt. Auch aktuell sind die Termine noch ca. eine Woche im Voraus belegt. Nach den Planungen sollte noch im Oktober 2020 technisch nachgesteuert werden. Vor Ort kommt es an den Dienststellen in der Regel zu keinen nennenswerten Wartezeiten.

Landkreis Göppingen:

Die Dienststellen in Göppingen und Geislingen wurden im Rahmen der Corona-Maßnahmen vollständig auf Online-Termine umgestellt. Zunächst kam es zu Wartezeiten von ca. sieben Tagen. Nach Umsetzung entsprechender Hygiene- und Sicherheitskonzepte konnte die Anzahl der Online-Termine erhöht und die

Wartezeit auf einen Termin etwas reduziert werden. Vor Ort lagen die Wartezeiten bei ca. 30 Minuten – in Einzelfällen auch länger. Seit dem 1. Juli 2020 wurde wieder auf die zuvor praktizierte Ausgabe von Tickets ohne Anmeldung umgestellt.

Stadt Stuttgart:

2019 wurden in der Zulassungsbehörde keine Online-Termine vergeben. Derzeit muss von der Online-Buchung bis zum Termin mit einer Wartezeit von ca. zehn bis zwölf Tagen gerechnet werden. Der Vorausbuchungszeitraum wurde von vormals sieben Tagen auf vier Wochen erhöht. Durch Terminabsagen ist im Einzelfall ein früherer Termin möglich, wenn die entsprechende Dringlichkeit (zum Beispiel Systemrelevanz) vorliegt.

Landkreis Böblingen:

Bisher war eine Terminvergabe je nach Kundenaufkommen täglich bzw. innerhalb von sieben Tagen möglich. Zwischen März und Mai 2020 waren Wartezeiten von drei Wochen der Regelfall. Seit Mai 2020 werden keine Termine mehr vereinbart.

4. von welchen Fortschritten beziehungsweise Problemen die Zulassungsbehörden berichten können, was die Einleitung, Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten angeht, aufgeschlüsselt für die einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart, für die Zeiträume vor und während der Corona-Pandemie sowie unter besonderer Berücksichtigung des während der Corona-Pandemie gesetzten Ziels, die Bildung von Menschenansammlungen zu vermeiden;

Zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit der Dienststellen hat das Ministerium für Verkehr den Zulassungsbehörden mit Wirkung vom 1. April 2020 Handlungsempfehlungen mit (bundesweiten) Verfahrenserleichterungen im Fahrzeug-Zulassungsrecht an die Hand gegeben, die sie bei Bedarf anwenden konnten. Über die Umsetzung im Rahmen der organisatorischen, personellen und räumlichen Gegebenheiten zur Vermeidung von Menschenansammlungen wurde in der Region Stuttgart wie folgt berichtet:

Rems-Murr-Kreis:

Die Wartezeiten wurden zunächst durch den Einsatz von Lotsendiensten verkürzt, bevor auf eine Ampelsteuerung umgestellt wurde. Ein ausreichender Sicherheitsabstand wird durch entsprechende Bodenmarkierungen sichergestellt.

Landkreis Ludwigsburg:

Durch Terminvergabe und die technische Vollaussattung der Arbeitsplätze konnte der Kundenverkehr entzerrt und die Wartezeit deutlich verkürzt werden. Sie beträgt aktuell maximal ca. 20 Minuten.

Landkreis Esslingen:

Zu Beginn der Corona-Maßnahmen wurde vorübergehend nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb durchgeführt. Eine vorherige Terminvereinbarung war obligatorisch und größere Menschenansammlungen konnten vermieden werden. Allerdings kam es durch weniger Fallbearbeitungen zu entsprechendem Rückstau von offenen Vorgängen bzw. Anträgen. Nach Öffnung des regulären Dienstbetriebs kam es entsprechend zu einer erhöhten Kundenzahl.

Landkreis Göppingen:

Das Landratsamt Göppingen verfolgte während der Zeit der eingeschränkten Zulassungsmöglichkeit das Ziel, allen Antragstellenden unter Einhaltung der Hygienevorgaben notwendige Zulassungen zu ermöglichen. Zur Vermeidung von Wartezeiten wurde zum Beispiel auf Zulassungsdienste verwiesen und die Reservierung

von zusätzlichen Online-Terminen für Autohäuser angeboten. Durch die Umsetzung des Online-Terminverfahrens konnte die Zahl der Wartenden verringert und die Kundenzufriedenheit durch kürzere Wartezeiten erhöht werden.

Stadt Stuttgart:

Durch die Aufstockung des Personals konnten die Wartezeiten verkürzt werden. Auch die Einstellung eines Lotsen, der die Aufgabe übernommen hat, Termine aufzurufen und Personen an die entsprechenden Schalter bzw. in die entsprechenden Büros zu lenken, war zielführend. Sicherheitspersonal einer Fremdfirma unterstützt die Lenkung von Besucherströmen sowohl am Haupteingang als auch an der Ausgabestelle der Fahrzeugdokumente.

Landkreis Böblingen:

Durch Security-Personal werden die Abstände und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei einer Wartezeit von wenigen bis zu 60 Minuten kontrolliert. Es wurde versucht, über Kommunikation (Presse, Social Media) die Auslastung der Zulassungsstelle besser zu steuern.

5. bei welchen Kfz-Zulassungsstellen in der Region Stuttgart aufgrund des Kundenaufkommens und unabhängig von der Corona-Pandemie Sicherheitsvorkehrungen seit Beantwortung des 2019 gestellten Antrags (Drucksache 16/6336) angepasst wurden, mit Schilderung der seither eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen und gegebenenfalls festgestellter Zwischenfälle;

Seit der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zum Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU „Servicesituation an den Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart“ – Drucksache 16/6336 – wurden unabhängig von der Corona-Pandemie überwiegend keine weiteren Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Das Landratsamt Göppingen hatte bereits vor der Corona-Pandemie im Jahr 2018 eine Person als Security eingesetzt. Seit Juli 2020 wird dort der Eingangsbereich überwacht und die Kunden werden zu den verschiedenen Wartebereichen geleitet.

Die Stadt Stuttgart hat die früher bis zu vier Personen eines Sicherheitsdienstes inzwischen – bedingt auch durch die Beschäftigung eines Lotsen – auf zwei Personen und donnerstags auf drei Personen reduziert. Bis auf verbale Auseinandersetzungen gab es dort keine besonderen Vorkommnisse.

Im Landkreis Böblingen gibt es nur an Samstagen gesonderte Sicherheitsmaßnahmen.

6. mit welchen Vorkehrungen in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart auf den im Zuge der Corona-Pandemie notwendig gewordenen Gesundheitsschutz reagiert wurde, unter Angabe, in welchem Umfang die Zulassungsbehörden vorübergehend vereinfachte Verfahren zur Fahrzeugzulassung angewendet haben, wie sie vom Verkehrsministerium zugelassen wurden;

Die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Zulassungsbehörden am 1. April 2020 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur empfohlene vorübergehende Anpassung des Zulassungsverfahrens sollte die Anwendung von Verfahrenserleichterungen (Zulassung per E-Mail und Brief) im Bedarfsfall oder bei Kapazitätsengpässen ermöglichen. Eine Verlängerung der bis 31. August 2020 befristeten Verfahrenserleichterungen war nach Abfrage und Rückmeldung der Zulassungsbehörden nicht erforderlich, da hiervon kein Gebrauch gemacht wurde. Als Begründung wurde überwiegend fehlender Bedarf angegeben. Die Zulassungsbehörde Stuttgart teilte mit, die Umsetzung hätte zu einem hohen personellen und zeitlichen Mehraufwand geführt.

Im Einzelnen haben die Zulassungsbehörden neben der Anwendung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregeln, Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Aufstellung von Desinfektionsmittelspendern und Montage von „Spuckschutz“ an Schaltern, folgende weitere Vorkehrungen gemeldet:

Rems-Murr-Kreis:

Der Besucherzugang wird durch eine Pfortnerampel reguliert.

Landkreis Ludwigsburg:

Der Einlass und Aufenthalt wird durch einen Sicherheitsdienst mit Überwachung der Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln kontrolliert. Zur Händedesinfektion wurden Container für Kunden vor dem Eingang der Zulassungsbehörde aufgestellt. Zur Abholung der Unterlagen sind Container im Außenbereich aufgestellt, damit die Dienststelle nach Bearbeitung des Zulassungsvorgangs nicht erneut betreten werden muss.

Landkreis Esslingen:

Zur Einhaltung von Sicherheitsabständen werden die Antragstellenden erst nach Aufruf in die Räume der Dienststellen eingelassen. Lotsen achten auf die Einhaltung der Hygienevorgaben. Sanitäre Anlagen wurden für Personal und Besucher getrennt.

Landkreis Göppingen:

Der Zugang sowie der Ausgang sind durch Trennbänder entsprechend markiert, sodass Begegnungsverkehr vermieden wird. Unterschiedliche Wartebereiche und begrenzte Sitzplätze innerhalb der Schalterhalle nur für Personen, die gerade bedient werden, ordnen den Publikumsverkehr.

Stadt Stuttgart:

Innerhalb der Dienststelle und im Wartebereich vor dem Haupteingang besteht seit 19. Oktober 2020 Maskenpflicht.

Landkreis Böblingen:

Die Security-Überwachung wurde auf Montag bis Freitag ausgeweitet. Mund-Nasen-Schutz kann vor Ort erworben werden. Zusätzlich stehen Einmalhandschuhe und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Wartebereiche wurden organisatorisch entzerrt und auch ins Freie verlegt.

7. inwieweit sich die im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Vorkehrungen im Einzelnen auf die Servicesituation der jeweiligen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart ausgewirkt haben, insbesondere mit Blick auf dadurch gegebenenfalls verschärfte Unzulänglichkeiten (Dauer und Ausgestaltung der Wartezeit für die Kundschaft etc.);

Rems-Murr-Kreis:

Keine besonderen Auswirkungen auf die Servicesituation.

Landkreis Ludwigsburg:

Durch das Terminvergabesystem ist eine Vorsprache bei der Zulassungsbehörde je nach Anliegen erst nach einer Wartezeit von ein bis vier Werktagen möglich. Die Wartezeiten vor Ort konnten allerdings deutlich reduziert werden.

Landkreis Esslingen:

Das Landratsamt Esslingen wurde verstärkt telefonisch und elektronisch kontaktiert. Dies hatte zur Folge, dass vorübergehend sowohl die technische Ausrüstung als auch das Personal der Auskunftsstellen deutlich überlastet waren.

Landkreis Göppingen:

Seitens der Zulassungsbehörde Göppingen wurde trotz Serviceeinschränkungen versucht, sämtliche Zulassungen zeitnah zu bedienen. Bei der Umstellung vom ausschließlichen Online-Terminverfahren auf die wieder mögliche Ausgabe von Tickets mussten keine Rückstände mit hohen Wartezeiten abgearbeitet werden.

Stadt Stuttgart:

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde in Stuttgart auf ausschließliche Terminvergabe umgestellt. Insbesondere im Bereich der gewerblichen Zulassungen (Zulassungsdienste und Autohäuser) werden täglich mehr Zulassungsvorgänge bearbeitet als vor der Pandemie. Dies hängt auch damit zusammen, dass Privatkunden vermehrt Zulassungsdienste in Anspruch nehmen.

Landkreis Böblingen:

Auswirkungen im Servicebereich waren nur von Mitte März bis zur erneuten Öffnung aller drei Dienststellen Mitte Mai 2020 erkennbar.

8. *inwieweit in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen seit Beantwortung des 2019 gestellten Antrags (Drucksache 16/6336) die Öffnungszeiten ausgeweitet wurden, unabhängig von der Corona-Pandemie (1), im Zuge der Corona-Pandemie (2) sowie inwieweit die infolge der Corona-Pandemie ausgeweiteten Öffnungszeiten perspektivisch ausgeweitet bleiben (3);*

Eine Ausweitung der bisherigen Öffnungszeiten der Zulassungsbehörden unabhängig von der Corona-Pandemie erfolgte nicht.

Zu Veränderungen und Ausweitung von Öffnungszeiten wird wie folgt berichtet:

Rems-Murr-Kreis:

Nach Öffnung des allgemeinen Publikumsverkehrs Anfang Mai 2020 wurde in Waiblingen zwei Wochen lang an drei Arbeitstagen vier Stunden zusätzlich geöffnet. Seither werden wieder die bisherigen Öffnungszeiten angeboten, da sich die Kundennachfrage ohne lange Wartezeiten bewältigen lässt.

Landkreis Ludwigsburg:

Im Zuge der Corona-Pandemie war die Zulassungsbehörde in Ludwigsburg in der Anfangszeit an fünf Arbeitstagen zwei bzw. fünf Stunden länger geöffnet. Um die Zulassungsanträge bearbeiten zu können, mussten die Öffnungszeiten wieder reduziert werden.

Perspektivisch wird zusätzlich ein langer Dienstleistungstag angestrebt.

Landkreis Esslingen:

Es fand keine Änderung der Öffnungszeiten statt.

Landkreis Göppingen:

Die Öffnungszeiten wurden beim Landratsamt Göppingen nicht ausgeweitet, da ein Bedarf nicht erkennbar war und sich die Wartezeit auf einen Online-Termin dadurch nicht nennenswert verkürzt hätte.

Stadt Stuttgart:

Auch im Rahmen der Terminvereinbarung ist die Zulassungsbehörde ab 7.15 Uhr geöffnet. An drei Arbeitstagen werden seit der Corona-Pandemie auch nachmittags Terminkunden bedient.

Landkreis Böblingen:

Samstags war die Zulassungsbehörde von März bis August 2020 geschlossen; seit 12. September 2020 ist wieder geöffnet, soweit Mitarbeiter/-innen verfügbar sind.

9. inwieweit die Digitalisierung des Zulassungsverfahrens (Projekt i-Kfz), welche seit Oktober 2019 auf die Neuzulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiedenzulassung ausgeweitet wurde, in den einzelnen Kfz-Zulassungsstellen der Region Stuttgart hinsichtlich festgestellter Unzulänglichkeiten bei der Servicesituation Abhilfe schaffen konnte;

Durch die Umsetzung der 3. Stufe iKfz konnten Unzulänglichkeiten bei der Servicesituation durch die bislang geringen Nutzungszahlen durch Privatpersonen bisher nicht wesentlich aufgefangen werden. Die Zulassungsbehörden berichten allerdings von einem im Verhältnis zu den Fallzahlen geringfügigen Anstieg während der eingeschränkten Servicesituation. Neben anfänglich technischen Problemen und Anwenderfehlern (zum Beispiel fehlerhafte Dateneingabe) dürfte die geringe Zahl an Online-Zulassungen auch darauf zurückzuführen sein, dass viele Bürger/-innen bereits bei der Beantragung eines neuen Personalausweises die für elektronische Zulassungsverfahren erforderliche elektronische Identifikations-Funktion (eID) deaktiviert haben. Den Zulassungsbehörden wurden im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie inzwischen weitere Verfahrenserleichterungen eröffnet, indem nunmehr grundsätzlich in allen Online-Verfahren (iKfz Stufen 1 bis 3) vorübergehend auf die eID verzichtet werden kann. Ausnahmsweise kann die händische Eingabe der persönlichen Daten in das online-Portal ausreichen. Für die abschließende Bearbeitung ist dann eine nachträgliche andere geeignete Identifizierung (etwa Übersendung der Kopie des Personalausweises, per E-Mail, Telefonat) erforderlich.

10. inwieweit die Landesregierung ihrem eigenen Anspruch, wonach sie der digitalen Kfz-Zulassung einen hohen Stellenwert zuschreibt, mit Blick auf die in Baden-Württemberg aktuell betriebene Digitalisierung des Zulassungsverfahrens gerecht wird, insbesondere mit Blick auf die aktuell noch in Pilotprojekten erprobte Kfz-Zulassung für juristische Personen (Firmen) sowie im einordnenden Vergleich – soweit bekannt – mit anderen Bundesländern.

Die Landesregierung misst der Digitalisierung der Kfz-Zulassung einen hohen Stellenwert bei. Die Umsetzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung (iKfz) erfolgt dabei nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorgaben. Das Ministerium für Verkehr hat angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie vorübergehende Verfahrenserleichterungen für natürliche Personen im Bereich der internetbasierten Kfz-Zulassungsverfahren ermöglicht.

Zudem beabsichtigt das Land die Teilnahme an einem Projekt des Bundes zur Umsetzung der vierten Stufe von iKfz. Dabei geht es um die Anbindung von Großkunden an die internetbasierte Fahrzeugzulassung. Dies sind Unternehmen, die Anträge in hoher Anzahl stellen, um Fahrzeuge auf sich oder andere zulassen. Zu diesem Zweck soll beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die sich Großkunden identifizieren können. Ihre Anträge sollen dann soweit wie möglich mittels einer maschinellen Prüfroutine verifiziert und an die zuständigen Zulassungsbehörden zur dortigen weiteren Bearbeitung und abschließenden Entscheidung gesteuert werden können. Eine solche Verfahrensunterstützung könnte bis zum Sommer des kommenden Jahres umgesetzt werden. Sie stellt damit quasi einen Vorgriff auf die vorgesehene Stufe 4 im Rahmen des iKfz dar.

Hermann

Minister für Verkehr